

## Empfehlungen für Stundensätze - Herleitung

### Bereits existierende Empfehlungen zu Stundensätzen

Im Internet und in der Fachliteratur, teilweise auch von Behördenseite veröffentlicht, sind abweichende Empfehlungen für Stundensätze zu finden. Exemplarisch werden nachfolgend Beispiele hierfür genannt:

#### 1. Empfehlungen des Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

Aus dem Jahr 2014 stammt ein relativ einfach anzuwendendes [Berechnungstool auf der Homepage des AHO](#). Dieses ist geeignet, Stundensätze von angestellten Planerinnen/Planern zu errechnen.

Ausgehend vom Brutto-Monatsgehalt (einschließlich Sonderzahlungen), welches mit einem vordefinierten Gemeinkostenfaktor<sup>1</sup> in Abhängigkeit der Bürogröße multipliziert wird, ergibt sich ein Deckungsstundensatz für den Mitarbeiter, in dem Wagnis und Gewinn allerdings noch nicht enthalten sind.

Der Gemeinkostenfaktor kann dann nach den individuellen Erfahrungen um Wagnis und Gewinn sowie um einen jährlichen Preissteigerungszuschlag (die vom AHO vorgegebenen Gemeinkostenfaktoren stammen allerdings aus dem Jahr 2013) angepasst werden.

Auf der Homepage des AHO ist die Berechnung ausführlich und anhand von Beispielen erklärt.

#### 2. Orientierungswerte der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit seinem Rundschreiben Straßenbauvertragswesen RSV 3/14 hat das Hamburgische Amt für Verkehr und Straßenwesen an einen breiten Verteiler öffentlicher und halböffentlicher Vergabestellen Empfehlungen für Stundensätze von Dienstleistungen herausgegeben. Die Berechnung basiert auf den unter Ziffer 1 dargestellten Empfehlungen des AHO.

- Projektleiter: 112 Euro
- Technische Mitarbeiter: 74 Euro
- Sonstige Mitarbeiter: 54 Euro

Mit Blick auf die Tatsache dass auch diese Zahlen aus dem Jahr 2014 stammen, wären aus heutiger Sicht hier noch ergänzende Preissteigerungszuschläge anzusetzen.

---

<sup>1</sup> Dieser Gemeinkostenfaktor wird jährlich neu berechnet. Die aktuell im Berechnungstool vorgegebenen Gemeinkostenfaktoren stammen allerdings aus dem Jahr 2014.

### 3. Konzertierte Empfehlung in Baden-Württemberg

Im Rahmen eines gemeinsamen Merkblatts „[Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen](#)“ haben Architektenkammer, Ingenieurkammer, Finanzministerium, Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg unverbindliche, aber dennoch konsensual erarbeitete Empfehlungen formuliert. Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Anpassung, Grundlage der Bemessung ist der jeweils geltende TVöD-L BW.

- |  |         |
|--|---------|
| • Büroinhaber  | 92,00 € |
| • Diplomingenieur/ Bautechniker/ Vermessungstechniker: | 72,00 € |
| • Bauzeichner  | 57,00 € |

### 4. Kombination aus Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie und den AHO-Gemeinkostenfaktoren

Sowohl Architektinnen/Architekten als auch Bauingenieurinnen/Bauingenieure werden von Planungsbüros als auch Bauausführenden beschäftigt. Da für die Planerschaft kein flächendeckender Tarifvertrag existiert, ist es plausibel, als Gehaltsgrundlage den aktuellen Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie für die Berechnung von auskömmlichen Stundensätzen heranzuziehen.

In Kombination mit den aktuellen, vom AHO ermittelten Gemeinkostenfaktoren, die in Abhängigkeit von Bürogrößen (Anzahl der Mitarbeiter) ermittelt wurden, ergeben sich die folgenden Preisspannen für Stundensätze, die bereits einen 10%igen Aufschlag für Wagnis und Gewinn enthalten:

- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| • Abteilungsleiter(A X)      | 100,41 € bis 126,11 € |
| • Projektleiter (A VIII)     | 80,50 € bis 101,11 €  |
| • Projektgenieur (A V)       | 59,65 € bis 74,92 €   |
| • Techniker/Zeichner (A III) | 47,01 € bis 59,05 €   |
| • Zeichner (A II)            | 41,00 € bis 51,50 €   |

### 5. Siegburg-Tabellen

Der Kölner Rechtsanwalt Frank Siegburg hat auf seiner [Homepage](#) ein inzwischen überregional bekanntes Berechnungsmodell für Stundensätze von Architekten und Ingenieuren veröffentlicht. Über ein Punktesystem, welches für ein konkretes Bauvorhaben sowohl die erforderlichen Spezialkenntnisse, den Schwierigkeitsgrad, die Tiefe der geistig-schöpferischen Leistung, die Berufserfahrung des entsprechenden Mitarbeiters und auch die Leistungsfähigkeit des Planungsbüros berücksichtigt, wird ein bestimmter Punktwert errechnet.

In einem 2. Schritt lässt sich aus einer Tabelle ablesen, in welchem Rahmen der Stundensatz für sonstige Mitarbeiter, planende Mitarbeiter sowie den Auftragnehmer angesetzt werden kann. Bei durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe ergeben sich folgende Preisspannen für Stundensätze:

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Auftragnehmer(Planer)              | 115 € bis 149 € |
| • Mitarbeiter (Planer)               | 95 € bis 114 €  |
| • Sonst. Mitarbeiter/techn. Zeichner | 65 € bis 74 €   |

Das Modell der Siegburg-Tabelle ermöglicht somit eine projektbezogene Berechnung von Stundensätzen für verschiedene Gruppen an mit dem Projekt befassten Personen. Mit Blick auf die hier exemplarisch dargestellten Berechnungsmöglichkeiten ist das Siegburg-System sicherlich als einfach individualisierbar und anwenderfreundlich zu bezeichnen.

### Empfehlungen der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen

Die Vorstände der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen empfehlen den Kammermitgliedern, bei der Vereinbarung von Planungsverträgen auf Stundenbasis die Bedeutung eines tatsächlich auskömmlichen Honorars hervorzuheben. Nur so kann die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des planenden Freiberuflers in Zukunft erhalten werden, hieran hängt auch die Absicherung entsprechend ausgestatteter Arbeitsplätze mit angemessener Vergütung (auch im Vergleich zu anderen Branchen).

Aus Sicht der Kammern stellen dafür die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar, die aus den zuvor genannten Quellen ermittelt wurden:

- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| • Inhaber/Abteilungsleiter       | 113 € * |
| • Projektleiter                  | 90 € *  |
| • Projektingenieur               | 74 € ** |
| • Techniker/Zeichner/sonstige MA | 57 € ** |

### Erläuterungen:

- \* Mittelwerte aus Ziffer 4 – zwischen Ziffern 2 und 3 einerseits und Ziffer 5 andererseits
- \*\* angelehnt an Ziffern 2 und 3, im Einklang mit Ziffer 4, niedriger als Ziffer 5